

Bekanntmachung Nr. 4995

Deutsche Jahrgangsmesterschaften U17, Deutsche Jugendmeisterschaften, Deutsche Jahrgangsmesterschaften U23 2022 in Köln

Gemäß den Ausführungsbestimmungen zu Ziffer 2.1.3 der aktuellen RWR habe ich in meiner Funktion als Vorsitzender des Deutschen Ruderverbandes nach Anhörung des Wettkampfrichterobmanns und eines Vertreters des Veranstalters in einer Videokonferenz am 25.05.2022 folgende nötigen Anpassungen bzgl. des Verwiegeprozederes der Leichtgewichts-Ruderinnen und -Ruderer beschlossen:

- 1.) Bei den Deutschen Juniorenmeisterschaften (U19) und den Deutschen Jahrgangsmesterschaften U17 wird nur einmal auf der Veranstaltung verwogen, und das zwischen zwei und einer Stunde vor der ersten individuellen Startzeit auf der Regatta.

Begründung:

Um eine Entzerrung des Verwiegens zu erreichen und damit größere Ansammlungen von Leichtgewichts-Ruderinnen und -Ruderern an der Waage vor dem Beginn der Regatta zu vermeiden, wird der Verwiegezeitraum auf die Zeit zwischen zwei und einer Stunde vor der ersten individuellen Startzeit festgelegt. Damit wird einer Ausbreitung des Corona-Virus entgegengewirkt.

- 2.) Bei den Deutschen Jahrgangsmesterschaften U23 wird die „Ausführungsbestimmung zu Ziffer 2.2.4 und 2.2.5“ gemäß der aktuellen „Corona“-RWR aufgehoben und zum normalen Verwiegeprozedere nach RWR, an jedem Wettkampftag zwischen zwei und einer Stunde vor der ersten individuellen Startzeit, zurückgekehrt.

Begründung:

Bei den Leichtgewichtsrennen der U23-Ruderinnen und -Ruderern handelt es sich um Qualifikationsrennen für internationale Wettkämpfe und Meisterschaften. Daher gilt hier zur Feststellung der für den Zielwettkampf unverfälschten individuellen Leistungsfähigkeit die Vorgabe, dass an jedem Wettkampftag verwogen werden muss. Da die Corona-Zahlen rückläufig sind und die Meldezahlen im U23-Leichtgewichtsbereich als überschaubar erwartet werden, ist diese Vorgehensweise aus Sicht des DRV zu vertreten.

Schärftlarn, 03.06.2022

Moritz Petri
Vorsitzender